

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/11850 –**

Herausforderungen für die humanitäre Hilfe und Entwicklungspolitik sechs Jahre nach Beginn des Krieges in Syrien

Vorbemerkung der Fragesteller

Sechs Jahre nach Beginn des Krieges in Syrien haben humanitäre Organisationen unlängst erneut auf die katastrophale Lage der Zivilisten in dem Land aufmerksam gemacht (u. a. www.presseportal.de/pm/6596/3584513). Mehr als 400 000 Menschen sind seit Beginn der Kampfhandlungen getötet worden, Millionen sind auf der Flucht. Nach Angaben der Welthungerhilfe sind fast 14 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen, knapp sieben Millionen Menschen können sich nicht selbst ernähren. Die humanitären Maßnahmen der Vereinten Nationen für das laufende Jahr seien weiterhin unterfinanziert, heißt es von dieser Seite: Bisher wurden erst 3 Prozent der benötigten 3,4 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt. Kinderhilfsorganisationen verwiesen zum Jahrestag am 15. März 2017 erneut auch auf die erschütternde Lage von Minderjährigen (www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/gesundheitspolitik_international/article/931545/unicef-millionen-syrische-kinder-traumatisiert.html), von denen schätzungsweise eine Million traumatisiert sind. Unter entwicklungspolitischen und humanitären Fachleuten herrscht Einigkeit darüber, dass rasche und unparteiische Hilfe dringend notwendig ist.

Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung und der Europäischen Union (EU) lassen diese Neutralität nach Auffassung der Fragesteller missen. Durch einen von den „Freunden Syriens“ eingerichteten „Syrian Recovery Trust Funds“ wurden ausschließlich Menschen in Regionen unterstützt, die unter der Kontrolle der sogenannten Rebellen waren oder sind. Die EU organisierte am 5. April 2017 eine internationale Syrien-Konferenz in Brüssel, die sich der Förderung der Friedensbemühungen für das Bürgerkriegsland widmen soll, so die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini (www.consilium.europa.eu/en/meetings/international-summit/2017/04/05/). Auch soll über Hilfen für die syrische Zivilbevölkerung beraten werden. Zu den Bündnispartnern zählen neben Deutschland, Norwegen und Großbritannien mit Kuwait und Katar aber auch zwei Akteure, die in den vergangenen Jahren auf Seiten islamistischer terroristischer Gruppen direkt in das Kriegsgeschehen eingegriffen haben (www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/kuwait/11077537/How-our-allies-in-Kuwait-and-Qatar-funded-Islamic-State.html).

Durch diese Allianzpolitik befördert die Bundesregierung nach Auffassung der Fragesteller den Eindruck, humanitäre Hilfe werde von deutscher und EU-Seite, etwa in Bezug auf die notleidende Bevölkerung im syrischen Aleppo, einseitig geleistet. Vor der Übernahme dieser Stadt durch Regierungstruppen wies der damalige Bundesminister des Auswärtigen Dr. Frank-Walter Steinmeier zu Recht auf das Leid der Menschen in Aleppo hin (www.taz.de/!5330185/). Er hob dabei die schwierige Versorgung mit Lebensmitteln, Trinkwasser und Medikamenten hervor, die „von Tag zu Tag katastrophaler“ werde. Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dr. Gerd Müller (CSU) sagte: „Aleppo ist der Hilfeschrei von 300 000 verzweifelten Menschen an uns alle: Lasst uns nicht sterben!“ Seither ist die öffentliche Thematisierung der schwierigen humanitären Lage in Aleppo durch die Bundesregierung messbar zurückgegangen. Das Auswärtige Amt publizierte in den letzten beiden Monaten 2016 gut ein Dutzend öffentliche Erklärungen zu Syrien, davon alleine fünf zu Aleppo; seit Jahresbeginn 2017 erschienen indes nur drei Mitteilungen zu Syrien und eine zur Lage in Aleppo. Das Leiden der Menschen aber dauert in Aleppo und in anderen Städten des Landes unvermindert an, auch durch Angriffe von bewaffneten Regierungsgegnern. Zu den herausragenden Problemen gehören die Schaffung von Unterkünften, die Versorgung mit Medikamenten, Nahrungsmitteln und Wasser sowie die Behandlung von Traumata. Die Suspendierung der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mit der syrischen Regierung steht diesen Aufgaben entgegen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe auf Grundlage des von den Vereinten Nationen und der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ermittelten humanitären Bedarfs und entsprechend der humanitären Prinzipien der Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit. Die von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen der humanitären Hilfe werden dabei in ganz Syrien umgesetzt. Der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte „Syrian Recovery Trust Fund“ (SRTF) ist kein Instrument der humanitären Hilfe, sondern wird aus Stabilisierungsmitteln des Auswärtigen Amtes finanziert. Der Fonds leistet einen Beitrag zur Stabilisierung von Gebieten der moderaten syrischen Opposition, indem er zur Grundversorgung der Zivilbevölkerung beiträgt (Gesundheit, Strom, Wasser, Lebensmittel).

Der Deckungsgrad des von den Vereinten Nationen koordinierten humanitären Hilfsplans für Syrien für das Jahr 2017 liegt aktuell bei 14 Prozent (Stand: 19. April 2017).

1. Wie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Teilnehmer an der Syrien-Konferenz der Europäischen Union am 5. April 2017 in Brüssel ausgewählt?

Der Kreis der Einladungen zur Konferenz „Unterstützung für die Zukunft von Syrien und der Region“ lehnte sich an den der vorausgegangenen Londoner Konferenz 2016 an. Eingeladen wurden die Außenminister von Geber-Ländern, sämtliche EU-Mitgliedstaaten, die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, des OECD-Ausschusses für Entwicklungszusammenarbeit und Länder aus der Region des Nahen und Mittleren Ostens. Eine besonders prominente Rolle nahmen die Nachbarländer Syriens ein, die Flüchtlinge aufgenommen haben.

Ferner wurden Vertreter von einschlägigen Organisationen der Vereinten Nationen, Internationalen Finanz-Institutionen und der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sowie des Europäischen Parlaments eingeladen.

2. Hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass andere für die Entwicklung in Syrien relevante Parteien eingeladen werden, etwa Russland oder die syrische Regierung?

Der Außenminister der Russischen Föderation wurde eingeladen. Bei der Konferenz ließ sich die Russische Föderation durch ihren stellvertretenden Außenminister vertreten. Wie schon bei den Vorgängerkonferenzen wurden Vertreter des syrischen Regimes nicht eingeladen.

3. Wie hat der Kriegsverlauf in Syrien und vor allem die Übernahme von Aleppo und umliegenden Landesteilen durch Truppen der syrischen Regierung deutsche Programme der Entwicklungs- und Nothilfe beeinflusst?

Die Bundesregierung steht mit allen Partnerorganisationen, deren Projekte durch die Bundesregierung gefördert werden, in engem Austausch, um auf sich ändernde Rahmenbedingungen schnell und flexibel reagieren zu können. Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe rein bedarfsorientiert und auf Grundlage der humanitären Prinzipien, unabhängig davon, welche Konfliktpartei in der jeweiligen Region politische oder militärische Kontrolle ausübt.

Bei der Umsetzung sowohl der humanitären Hilfsmaßnahmen als auch der Maßnahmen der strukturbildenden, mittel- und langfristig orientierten Unterstützung in Syrien folgt die Bundesregierung bei der Finanzierung der Organisationen der Vereinten Nationen dem sogenannten Whole-of-Syria-Ansatz. Dieser beinhaltet die Nutzung aller verfügbaren Zugangsmöglichkeiten, insbesondere kampflinien- und grenzüberschreitende Hilfen (cross-line/cross-border) gemäß der VN-Resolution 2332 und ihrer Vorgängerresolutionen. Bei der Umsetzung von humanitären Hilfsmaßnahmen in Syrien unterstützt die Bundesregierung die Vereinten Nationen, die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und andere deutsche Nichtregierungsorganisationen, um eine möglichst breite Deckung des Bedarfs in allen Landesteilen Syriens – außer den vom sog. Islamischen Staat kontrollierten, nicht für humanitäre Helfer zugänglichen Gebieten – zu erreichen.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen der strukturbildenden, mittel- und langfristig orientierten Unterstützung unterstützt die Bundesregierung darüber hinaus die Tätigkeit von deutschen Nichtregierungsorganisationen sowie der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in den Gebieten der moderaten Opposition.

Die Umsetzung der Maßnahmen der humanitären Hilfe wie auch der strukturbildenden, mittel- und langfristig orientierten Unterstützung sind von der Sicherheitslage im jeweiligen Projektgebiet abhängig und dementsprechend müssen Projektaktivitäten teilweise umgelagert oder beendet werden.

4. Hält die Bundesregierung an der Entscheidung aus dem Jahr 2011 fest, die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit Syrien auszusetzen (www.bmz.de/de/laender_regionen/naher_osten_nordafrika/syrien/index.html?PHPSESSID=2c1043eb824f58898799fa7d2264f342)?

Die Bundesregierung hält an dieser Entscheidung fest. Weder die politische Situation noch die Sicherheitslage lassen derzeit eine Wiederaufnahme der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu.

5. In welcher Höhe hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2011 Finanzmittel für Syrien aufgewendet?

Seit Beginn des Syrienkonflikts hat das Auswärtige Amt rund 1,327 Mrd. Euro für Maßnahmen der humanitären Hilfe zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 581 Mio. Euro auf humanitäre Hilfsmaßnahmen in Syrien und 746 Mio. Euro auf humanitäre Hilfsmaßnahmen in den Flüchtlingsaufnahmeländern der Region. Außerdem hat das Auswärtige Amt rund 147,9 Mio. Euro für Maßnahmen der Krisenprävention und Stabilisierung bereitgestellt. Für strukturbildende, mittel- und langfristig orientierte Unterstützung hat das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) seit Beginn des Konfliktes rund 1,385 Mrd. Euro bereitgestellt, davon rund 120 Mio. Euro in Syrien.

- a) In welchen Einzelplänen waren diese Aufwendungen angesiedelt (bitte Einzelpläne und Posten einzeln auflisten)?

Die Maßnahmen der humanitären Hilfe werden aus dem Einzelplan 05 finanziert (Titel 0501 687 32; bis 2013: 0502 687 72). Maßnahmen der Krisenprävention und Stabilisierung werden aus dem Einzelplan 05, Titel 0501 687 34 sowie (bis 2014) Titel 0501 687 21 finanziert.

Die Maßnahmen der strukturbildenden, mittel- und langfristig orientierten Unterstützung werden aus dem Einzelplan 23 finanziert.

- b) Wer waren die Empfänger dieser Mittel?

Empfänger dieser Mittel waren die Vereinten Nationen, die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sowie Nichtregierungsorganisationen.

- c) Welche Projekte wurden finanziert?

Auf Grundlage der von den Vereinten Nationen koordinierten humanitären Bedarfsplänen für Syrien wurden mit diesen Mitteln bedarfsorientierte Maßnahmen der humanitären Hilfe, insbesondere in den Sektoren Nahrungsmittel, Gesundheit, Unterkünfte, sonstige Hilfsgüter, Schutz und Wasser/Sanitäres finanziert. Durch die geförderten Maßnahmen konnten Menschen in allen Landesteilen Syriens mit humanitärer Hilfe erreicht werden. Zudem wurden Maßnahmen zur Krisenprävention und Stabilisierung finanziert. Diese dienen der Stärkung des Verhandlungsprozesses der Vereinten Nationen in Genf, der Aufrechterhaltung der Grundversorgung in Gebieten der moderaten syrischen Opposition sowie der Förderung des Zivilschutzes und des Justizsektors.

Das BMZ finanziert seit Krisenbeginn Projekte in Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Ernährungssicherung, Rehabilitierung von Basisinfrastruktur, Wasser/Abwasser, Abfallentsorgung, Stärkung der Zivilgesellschaft, Förderung kommunaler Verwaltungsstrukturen in Oppositionsgebieten, Beschäftigungsförderung und berufliche Bildung (siehe auch die Antwort zu Frage 3).

6. Hat die Bundesregierung alternative Konzepte, der weiterhin notleidenden Bevölkerung in Aleppo und anderen Landesteilen unter Kontrolle der syrischen Regierung Hilfe zukommen zu lassen, und wenn ja, welche?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

7. Welche Mittel hat die Bundesregierung seit der Übernahme von Teilen der Stadt Aleppo durch bewaffnete Regierungsgegner im Juli 2012 bis Ende des Jahres 2016 für die Versorgung der dortigen Bevölkerung bereitgestellt?

Im Rahmen der substanziellen Förderung von Projekten und Programmen von Partnerorganisationen, insbesondere der Agenturen der Vereinten Nationen und der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, hat die Bundesregierung im genannten Zeitraum Hilfsmaßnahmen in Syrien maßgeblich unterstützt. Teile dieser Maßnahmen wurden auch in der Stadt Aleppo (Ost und West) umgesetzt. Die Maßnahmen beinhalteten unter anderem die Versorgung mit Nahrungsmitteln, die Verteilung dringend benötigter Hilfsgüter, die Sicherstellung einer medizinischen Grundversorgung, die Bereitstellung von Trinkwasser, die Räumung von Trümmern und Müllentsorgung, berufliche Bildung und psychosoziale Unterstützung. Darüber hinaus hat die Bundesregierung im genannten Zeitraum auch Projektmaßnahmen von Nichtregierungsorganisationen in Aleppo Stadt gefördert, etwa zur Sicherung der Nahrungsmittelversorgung, zur Sicherstellung einer Basisgesundheitsversorgung und Unterstützung der Gesundheitsinfrastruktur sowie zu beruflicher Bildung und Beschäftigungsförderung.

- a) Wer in welchem Teil von Aleppo hat die Hilfe erhalten?

Durch die von der Bundesregierung finanziell unterstützten Hilfsleistungen konnten hilfsbedürftige Menschen in beiden Teilen der Stadt Aleppo erreicht und versorgt werden.

- b) Wie wurde sichergestellt, dass die Hilfe die Zielgruppe erreicht hat?

Durch die Förderung eines breiten Spektrums von Organisationen konnten Menschen in beiden Teilen der Stadt Aleppo mit dringend nötiger Hilfe erreicht werden. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. Welche entwicklungspolitischen und humanitären Projekte wurden in welchem Teil von Aleppo im genannten Zeitraum realisiert?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

9. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung seit Beginn des Jahres 2017 konkret unternommen, um alle Menschen in Aleppo humanitär versorgen zu können?
10. Welche Mittel hat die Bundesregierung seit der Rückeroberung der Stadt Aleppo durch die Truppen der syrischen Regierung am 22. Dezember 2016 für die Versorgung der dortigen Bevölkerung bereitgestellt, und welche entwicklungspolitischen und humanitären Projekte wurden in Aleppo seither realisiert?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammen beantwortet.

Aufgrund der monatelangen Belagerung des Ostteils der Stadt Aleppo sowie des massiven Bombardements der von der Opposition gehaltenen Teile der Stadt durch das syrische Regime und seine Unterstützer stieg der humanitäre Bedarf in (Ost-)Aleppo zum Jahresende 2016 dramatisch an. Die Zerstörung vieler humanitärer Einrichtungen (Krankenhäuser, Schulen etc.) durch das Bombardement verschärfte die Lage zusätzlich. Vor diesem Hintergrund hat der damalige Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, bereits im Dezember 2016 50 Mio. Euro für Maßnahmen der humanitären Hilfe in Aleppo Stadt und

-Provinz sowie in Idlib zugesagt. Mit diesen Mitteln unterstützt die Bundesregierung humanitäre Programme der Vereinten Nationen und der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung in den genannten Gebieten, insbesondere in den Sektoren Nahrungsmittel, Unterkunft und Gesundheit. Begünstigt sind, soweit der humanitäre Zugang gewährleistet ist, Menschen aus allen Teilen von Aleppo Stadt, ungeachtet ihres vormaligen Wohnorts im Ost- oder Westteil der Stadt.

So erreichte das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) zwischen Januar und Ende März 2017 insgesamt rund 214 000 Menschen in Aleppo Stadt mit Hilfsgütern und errichtete im Westteil Unterkünfte für besonders vulnerable Familien. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) erreichte bis Ende Februar in beiden Teilen der Stadt rund 91 000 Menschen mit warmen Mahlzeiten und weitere 122 000 Menschen sowohl im Osten der Stadt, als auch im Jibreen Camp für intern Vertriebene und im kurdischen Stadtteil Sheikh Maqsood mit Brotrationen.

Ferner unterstützte das Auswärtige Amt das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) bereits seit September 2016 während der Belagerung Ost-Aleppos durch das syrische Regime bei der Belieferung des Westteils der Stadt mit Trinkwasser. Der Zugang zum Ostteil wurde UNICEF zum damaligen Zeitpunkt durch das syrische Regime verwehrt. Des Weiteren rehabilitierte UNICEF mit Förderung des Auswärtigen Amtes die Trinkwasserinfrastruktur für Aleppo Stadt, was der gesamten Stadt zu Gute kam. Hierbei wurden sowohl Reparaturen am Wasserwerk in Al-Khafsa vorgenommen als auch rund 100 Grundwasserbrunnen in beiden Teilen Aleppos gebohrt, um die Wasserversorgung der Zivilbevölkerung in der gesamten Stadt zu sichern. Ferner lieferten die Vereinten Nationen Treibstoff zum Betrieb von Wasserpumpen und versorgten Menschen mit Trinkwasser aus Tankwagen. So konnten insgesamt rund eine Million Menschen in Aleppo Stadt und Provinz mit Trinkwasser versorgt werden. Die geförderten Maßnahmen liefen bis Ende Februar 2017.

Humanitären Nichtregierungsorganisationen wird der Zugang zu den Bedürftigen in Aleppo Stadt von Seiten des syrischen Regimes weiterhin verweigert, was die Deckung des humanitären Bedarfs erheblich erschwert.

Durch das BMZ werden entsprechend der seitens der Vereinten Nationen identifizierten Bedarfe über die Vereinten Nationen Projekte und Maßnahmen vor allem im Bereich der Trinkwasserversorgung, in den Bereichen Bildung und Kinderschutz sowie Trümmer- und Müllbeseitigung unterstützt.

a) Wer in welchem Teil von Aleppo hat die Hilfe erhalten?

Auf die Antwort zu Frage 7a wird verwiesen.

b) Wie wurde sichergestellt, dass die Hilfe die Zielgruppe erreicht hat?

Auf die Antwort zu Frage 7b wird verwiesen.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle Arbeit der sogenannten Weißhelme in Syrien, die auch mit EU-Geldern unterstützt wurden?
12. Mit welchen Organisationen, Strukturen oder Gruppierungen arbeiten die „Weißhelme“ nach Kenntnis der Bundesregierung zusammen?

13. In welchen Städten arbeiten die „Weißhelme“ nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Syrien, und wird die Arbeit weiterhin von der EU finanziell unterstützt?
- Wenn ja, mit wie viel Geld genau (bitte einzeln auflisten)?
- a) In welchen Stadtteilen der o. g. Städte sind die „Weißhelme“ nach Kenntnis der Bundesregierung tätig?
- b) Unter Kontrolle welcher Kräfte stehen diese Städte (Frage 13) und Stadtteile (Frage 13a) jeweils (bitte auflisten)?
- c) Welche dieser Organisationen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von der Generalbundesanwaltschaft, der Europäischen Union, den USA oder den Vereinten Nationen (UNO) als terroristische Organisation eingestuft?
14. Verfügt die Bundesregierung über Kontakte zu der Organisation „Weißhelme“, und wenn ja, welcherart sind diese Kontakte?
15. Sind die „Weißhelme“ in Genuss deutscher Finanzhilfen gekommen oder haben sie indirekt von deutschen Projekten der Entwicklungszusammenarbeit oder Nothilfe profitiert?

Die Fragen 11 bis 15 werden zusammengefasst beantwortet.

Der Syrische Zivilschutz Difa' al-Madani (sogenannte Weißhelme) besteht aus rund 3 000 freiwilligen Helferinnen und Helfern, die ihr Leben für den Zivilschutz in den umkämpften Regionen Syriens einsetzen. Sie werden von einer Vielzahl von internationalen Gebern, darunter auch die Bundesregierung, unterstützt. Für ihr Engagement bei der Rettung von Zivilisten im syrischen Bürgerkrieg wurde die Organisation mit dem Alternativen Nobelpreis ausgezeichnet.

Deutschland ist nach den USA und Großbritannien der drittgrößte staatliche Geldgeber der Weißhelme. Das Auswärtige Amt hat die Organisation bisher mit 7 Mio. Euro unterstützt.

Die Organisation ist in mittelgroßen und größeren Städten in sieben von der Opposition kontrollierten Provinzen in Nord- und Südsyrien sowie in der Ost-Ghouta im Umland von Damaskus aktiv. In diesen Gebieten gibt es keine staatlichen Strukturen, die die Aufgaben eines Zivilschutzes oder der unmittelbaren Bergung von verschütteten Menschen übernehmen könnten. Die Weißhelme leisten also oft lebensrettende Erste Hilfe. Nach eigenen Angaben haben sie bislang rund 82 000 Menschen geborgen. Dabei werden Freiwillige der Weißhelme auch immer wieder selbst Opfer der Angriffe, zum Beispiel bei Zweitschlägen aus der Luft, die die Rettungskräfte gezielt treffen und ihre Arbeit vereiteln sollen. Alleine 2016 sind dabei 162 Freiwillige ums Leben gekommen. In den meisten Fällen sind es die Luftangriffe des syrischen Regimes, die zum Einsturz von Gebäuden und der Verschüttung von Menschen führen, oppositionelle Gruppierungen verfügen über keine Flugzeuge oder Hubschrauber. Das Auswärtige Amt betrachtet die Arbeit der Weißhelme als lebensrettenden Zivilschutz, der analog zur humanitären Hilfe unabhängig davon ausgeübt werden muss, welche Konfliktpartei in der jeweiligen Region die politische oder militärische Kontrolle ausübt.

Nach Kenntnissen der Bundesregierung arbeiten die Weißhelme nicht im Rahmen einer strukturierten Zusammenarbeit mit bestimmten Gruppen oder Organisationen zusammen. Sie koordinieren sich aber häufig mit den örtlichen Strukturen der zivilen Selbstverwaltung, den so genannten Lokalräten, die wiederum die Arbeit der technischen Behörden wie Gesundheitsverwaltung, Wasser- und Abwasserverwaltung, Elektrizitätsversorgung und ähnliches koordinieren.

Die Bundesregierung steht mit Vertretern des Syrischen Zivilschutzes in regelmäßigem und direktem Kontakt wenn diese Deutschland besuchen, und indirekt fortgesetzt über die deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei. Zuletzt lud die Bundesregierung Raed al Saleh, seit 2014 Direktor der Organisation Difa' al-Madani zur Preisverleihung des Deutsch-französischen Preises für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit im Dezember 2016 nach Berlin ein.

Neben diesen bilateralen Kontakten sind die gemeinschaftlichen Kontakte der Geberstaaten mit dem Syrischen Zivilschutz besonders wichtig, um zu einem gemeinsamen Verständnis des Einsatzes der zur Verfügung gestellten Finanzmittel zu kommen und gemeinsam Hilfestellung bei der Planung des Mitteleinsatzes zu geben. Nach Kenntnis der Bundesregierung wird die Arbeit der Weißhelme lediglich von einzelnen EU-Mitgliedstaaten, jedoch nicht von der Europäischen Kommission, unterstützt.

16. Ist die Bundesregierung bereit, die Unterstützung der Arbeit der Vereinten Nationen in den Nachbarstaaten Syriens vor allem in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Kinderschutz, Nahrungsmittelsicherung sowie kommunale Infrastruktur erneut auf das syrische Staatsgebiet auszuweiten?

Die Bundesregierung unterstützt dem „Whole of Syria“-Ansatz folgend die Arbeit der Vereinten Nationen in ganz Syrien und richtet ihre Unterstützung auf die im koordinierten Hilfsaufruf der Vereinten Nationen für Syrien (HRP) genannten Bedarfe aus.

17. Wo arbeiten die „rund 1 000 syrischen Ärzte und Ärztinnen, Krankenpfleger/innen und Traumapsycholog/innen“, für die das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Ende Dezember 2016 Gelder in Höhe von 15 Mio. Euro zur Verfügung gestellt hat (www.bmz.de/20161227-1) (bitte auflisten)?

Das genannte Vorhaben wird in den Provinzen Aleppo, Idlib, Da'raa und Latakia in Oppositionsgebieten umgesetzt.

18. Führt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH ihre Kooperation mit Krankenhäusern, Gesundheitsstationen und Beratungseinrichtungen in den Regionen Aleppo, Idlib und Hama fort (ebd.)?

Die GIZ plant die Zusammenarbeit mit Krankenhäusern und Gesundheitsstationen (die psychosoziale Unterstützung ist dort angesiedelt) in den Provinzen Idlib, Hama, Aleppo, Latakia und Da'raa.

- a) Falls ja, wer sind die Kooperationspartner, und wo genau befinden sich die Projekte?

Primäre Kooperationspartner sind die Gesundheits-Direktorate in Idlib, zukünftig auch in Hama, Aleppo, Latakia und Da'raa, nach aktualisierter Partner- und Kontextprüfung. Umsetzungspartner sind L'Union des Organisations de Secours et Soins Médicaux (UOSSM) (siehe Antwort zu Frage 17) sowie die Syrian American Medical Society Foundation (SAMS).

- b) Was bedeutet es für die Projekte, dass verschiedene islamistische Terrorgruppen (Ahrar as-Sham, Nusra Front alias Tahrir as-Sham u. a.) in Idlib, Hama und Aleppo gegeneinander kämpfen?

Durch die Kampfhandlungen zwischen den islamistischen Gruppierungen mussten in Einzelfällen Projektaktivitäten umgeleitet, ausgesetzt oder suspendiert werden.

19. Welche Konzepte hat die Bundesregierung, um die nach Auskunft der SOS Kinderdörfer rund 85 Prozent schwer traumatisierten Kinder (www.presseportal.de/pm/1658/3584246) und eine Million Kindern mit Stresssymptomen (www.savethechildren.org/site/apps/nlnet/content2.aspx?c=8rKLIXMGIp14E&b=9506653&ct=14987697) in Syrien zu helfen?

Kinder gehören zu den besonders von den Auswirkungen des Konfliktes betroffenen und hilfsbedürftigen Gruppen in Syrien und werden gemäß gängiger Vulnerabilitätskriterien in allen von der Bundesregierung geförderten humanitären Hilfsmaßnahmen der Agenturen der Vereinten Nationen, der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und der Nichtregierungsorganisationen prioritär berücksichtigt. Zu den von der Bundesregierung geförderten Maßnahmen gehören dabei sowohl gezielte Kinderschutzmaßnahmen als auch die psychosoziale Betreuung traumatisierter Kinder und die Ermöglichung eines möglichst geregelten Schulbesuchs.

20. Wird die Bundesregierung dem Appell von Hilfsorganisationen nachkommen, sich für die notleidende Bevölkerung in den belagerten Städten Syriens einzusetzen (www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170313_OT0030/sechs-jahre-syrienkrise-noch-immer-harren-650000-menschen-in-belagerten-gebieten-aus)?

Als Mitglied der Syrien-Kontaktgruppe (International Syria Support Group, ISSG) bemüht sich die Bundesregierung im Rahmen der Humanitären Arbeitsgruppe (Humanitarian Task Force, HTF) sowie in bilateralen Gesprächen intensiv um einen verbesserten humanitären Zugang zu den belagerten und schwer erreichbaren Gebieten in Syrien.

- a) Welche belagerten Städte sind der Bundesregierung bekannt, und von wem werden sie belagert?

Die Grundlage der Arbeit der in der Antwort zu Frage 20 genannten Humanitären Arbeitsgruppe bildet die laufend aktualisierte Übersicht der Vereinten Nationen über belagerte und schwer erreichbare Gebiete. Dieser Übersicht zufolge gelten zurzeit die folgenden Orte in Syrien als belagert:

- Gouvernorat Deir ez-Zor: Deir ez-Zor (belagert durch IS)
- Gouvernorat Idlib: Fuah, Kefraya (belagert durch bewaffnete Gruppen, derzeit laufende Evakuierungen im Rahmen eines von Iran und Katar vermittelten Abkommens)
- Gouvernorat Homs: Al Wa'er (belagert durch syrisches Regime)
- Gouvernorat Ländliches Damaskus: Zabadani, Madaya (beide belagert durch Hizbollah, derzeit laufende Evakuierungen im Rahmen eines von Iran und Katar vermittelten Abkommens), Khan Elshih, Duma und Umgebung, Harasta und Umgebung, Arbin und Umgebung, Kafr Batna und Umgebung, Nasha-biyeh und Umgebung, Yarmouk (alle belagert durch syrisches Regime).

b) Hat bisher eine dieser Städte humanitäre Hilfe aus Deutschland erreicht?

Wenn ja, welche?

Seit Beginn dieses Jahres konnten wegen bürokratischer Blockaden seitens des Regimes bislang nur die belagerten Orte Deir ez-Zor (Luftbrücke), Fuah, Kefraya, Madaya und Zabadani mit humanitärer Hilfe erreicht werden.

21. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Vereinten Nationen (Wirtschafts- und Sozialkommission für Westasien – ESCWA) die EU-Wirtschaftssanktionen gegen Syrien als die härtesten bezeichnet, die je gegen ein Land verhängt wurden, und welche Haltung nimmt sie zu dieser Einschätzung ein (www.usnews.com/news/world/articles/2017-03-15/syria-sanctions-indirectly-hit-childrens-cancer-treatment)?

Der Bundesregierung ist eine solche Äußerung von UN ESCWA (United Nations Economic and Social Commission for Western Asia) nicht bekannt und sie ist der angegebenen Quelle auch nicht zu entnehmen. Mit Beschluss des Rates 2013/255/GASP und der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 setzt die Europäische Union restriktive Maßnahmen gegen Syrien um. Die gezielten restriktiven Maßnahmen richten sich gegen Personen und Entitäten, die für die gewaltsame Repression der Zivilbevölkerung in Syrien verantwortlich sind, die das Regime in Syrien unterstützen oder von diesem profitieren, oder die mit solchen Personen und Entitäten assoziiert sind.

Die restriktiven Maßnahmen der EU gegenüber Syrien sehen Ausnahmen und Genehmigungsverfahren für humanitäre Zwecke, explizit für Nahrungsmittel, Medikamente und Treibstoffe, vor. Die Bundesregierung setzt sich wie die anderen EU-Mitgliedstaaten generell dafür ein, dass humanitäre Hilfe nicht durch restriktive Maßnahmen behindert wird. Deshalb hat sich der Rat der Europäischen Union am 3. April 2017 diesbezüglich in seinen Schlussfolgerungen ausdrücklich dazu bekannt, darauf hinzuwirken, dass die Ausnahmen und Genehmigungen für humanitäre Zwecke im Rahmen der restriktiven Maßnahmen gegen Syrien uneingeschränkt umgesetzt werden.

22. Ist der Bundesregierung bekannt, ob infolge der Sanktionen Krankenhäuser Probleme haben, ihre Geräte zu reparieren, pharmazeutische Firmen notwendige Produkte für die Medikamentenproduktion nicht einführen können, und welche Haltung nimmt sie dazu ein?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

23. Erwägt die Bundesregierung – als vertrauensbildende Maßnahme zur Unterstützung des politischen Prozesses in Syrien – auf die Aufhebung der EU-Wirtschaftssanktionen gegen Syrien hinzuwirken?

Die EU hat in den Ratsschlussfolgerungen vom 3. April 2017 bekräftigt, dass sie nur dann bereit ist, den Wiederaufbau Syriens zu unterstützen, wenn ein von den syrischen Konfliktparteien auf der Grundlage der Resolution 2254 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Genfer Kommuniqués von 2012 ausgehandelter umfassender, alle Parteien einbeziehender politischer Übergang auf solidem Fundament steht.

